NEUE WERRA-ZEITUNG

AMTSBLATT DER EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN

Gerstungen mit Untersuhl • Lauchröden • Oberellen • Unterellen • Neustädt • Sallmannshausen
Marksuhl • Wolfsburg-Unkeroda • Förtha • Eckardtshausen • Lindigshof • Burkhardtroda

Jahrgang 29 | Freitag, den 12. März 2021 | NUMMER 5

Schneeschmelze bringt das langersehnte Wasser in den Wilhelmsthaler See zurück

Im Schlosspark von Wilhelmsthal ermöglichten Regenfälle und Schneeschmelze in den vergangenen Wochen die langersehnte Wiederbefüllung des Parksees. Somit konnte das von Messungen begleitete Probeanstauen beginnen.

Mit Spannung wird nun erwartet, ob See und Staumauer dicht sind und bald dem Idyll eine Wiederbelebung erfährt.

Rufnummern und Öffnungszeiten

EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
Tel.: 036922-245-0
Fax: 036922-245-500

E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Bürgerservicebüro Gerstungen

Markt 13
Montag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Mittwoch ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
Freitag ..... 09.00 - 12.00

Bürgerbüro 036922-245-210
Einwohnermeldeamt 036922-245-212
Ordnungsamt 036922-245-221
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nur dienstags 09.00 - 12.00 Uhr!)

Bürgerservicestelle Marksuhl

Bahnhofstraße 1
Montag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Dienstag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Mittwoch ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Freitag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 036922-245-213
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nur donnerstags 14.00 - 18.00!)

Rathaus Gerstungen

Wilhelmstraße 53
Montag ..... geschlossen
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin Sylvia Hartung
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: **036922-245-101**

Standesamt 036922-245-241
Liegenschaftsverwaltung 036922-245-421
Wohnungsverwaltung 036922-245-602
Bauverwaltung 036922-245-401
(Standort Wilhelmstraße 45)

Ortsteilbürgermeister Marksuhl - Heiko Ißleib
jeden letzten Montag im Monat .....16.00 - 18.00 Uhr
im Schloss Marksuhl
telefonisch erreichbar unter 0173-9734112

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller
jeden 1. Montag im Monat .....17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner
jeden 1. Mittwoch im Monat ..... 17.30 - 18.30 Uhr
Friedensteinstraße 44

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach
jeden 1. Donnerstag im Monat .....17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer
jeden 2. Mittwoch im Monat .....17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Sallmannshausen - Jens Schwedes
donnerstags .....15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Eckardtshausen - Dieter Scheuch
jeden 1. Dienstag im Monat .....18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß
jeden 1. Mittwoch im Monat in einer geraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus .....17.00 - 18.00 Uhr
in dringenden Fällen..... 0173-8920880

Ortsteilbürgermeister in Förtha - Frank Michalowski
telefonisch erreichbar unter 0163-2027887

Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda - Uwe Rodeck
telefonisch erreichbar unter 036925-90700

GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN
WASSER I ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen
Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen
Tel. 036922-245-711
Dienstag .....09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag .....09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag .....09.00 - 12.00 Uhr

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen
Herr Biehl 0175-1849264
Herr Trümper 0170-7816570
Herr Golle 0151/61368143

Herr Ziehn Büro: 036922/245703
Mobil: 0160/5320608

Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda

Herr Kallenbach Büro: 036922-245702
Mobil: 0151-16048960

Bereitschaft für Wasser/Abwasser
(nach Dienstende in Notfällen) 036922/245-701

Grünschnittannahmestelle Gerstungen

ab 27.03. bis letzten Samstag vor Totensonntag
Samstag .....09.00 - 13.00 Uhr

GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)
Tel. Büro Grün & Service..... 036922-245-821
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Gerstungen 036922-245-897
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Eltetal 036922-245-898
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Marksuhl/WUK 036922-245-899

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen 036922-245-251

E-Mail: bliothek@gerstungen.de
Internet www.bibliothek.gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl 036922-245-252

E-Mail: bibliothek@gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen 036922-31433
Sophienstraße 4

E-Mail: museum@gerstungen.de

Tel. 036922 245-261
Während der Wintermonate geschlossen.
Besichtigungen u. Führungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.

Burgmuseum Ruine Brandenburg

Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt ein zum Verweilen und Erkunden.
Das Burgmuseum in der Kemenate kann momentan coronabedingt leider nicht geöffnet werden.
Die Schlossverwaltung ist erreichbar unter der 0176-56958352.

E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf **110**
Polizei-Sprechstunde im Bürgerbüro Gerstungen, Markt 13
KOBB 036922 41103
Dienstag .....16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag .....10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf **112**
Ortsbrandmeister T. Rommert 0151-25202438
Wehrführer Gerstungen R. Rychlick 0176-14444332
Wehrführer Untersuhl St. Rudloff 036922-37961
Wehrführer Neustädt G. Taubert 036922-29068
Wehrführer Lauchröden M. Bartossek 01742717390
Wehrführer Oberellen St. Poppe 0172-2864556
Wehrführer Marksuhl A. Schulz 0176-54570539
Wehrführer Förtha T. Rommert 0151-25202438
Wehrführer W.-Unkeroda D. Rauscher 0152-28412026
Wehrführer Unterellen S. Kümpfel 0160-2297496

Gasversorgung
EAM Netz GmbH
Dienstleistung durch Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst Gas - Tag und Nacht
Tel. gebührenfrei: 0800 6861177

Gasversorgung für Förtha,
Eckardtshausen u. Wolfsburg-Unkeroda
OHRA-Energie GmbH - Entstörungsdienst 03622-6216

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice 03641-817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
Strörungsdienst Strom .....0800-686-1166 (24 h)

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:.....**116 117**
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: **112**

Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Frau Dr. med. Dana Kaufmann-Frietsch
Fachärztin für Frauenheilkunde
Tel. 036922-428371

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien
Tel. 036922-428375

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel. 036922-439139

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32, Marksuhl
Tel. 036925-60496

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 14, Marksuhl
Mobil: 0171/2160937
Tel. 036925/60327

Die **Praxis von Herrn Dr. Büchner**, Bahnhofstr. 14 in Gerstungen OT Marksuhl, ist **vom 15.03. bis 26.03.2021 wegen Urlaub geschlossen**.

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel. 036925/61488

Am **Freitag, dem 26. März 2021** findet **keine Sprechstunde** statt.

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon **116 117**

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, ... Tel. 036925-61316
Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen .....Tel. 036922-20217
Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, Gerstungen .....Tel. 036922-20208
Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda .....Tel. 036922-20885
Zahnarztpraxis Annette Schößler und Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra .....Tel. 036922-20344
Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha .....Tel. 036925-90885
Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl.....Tel. 036925-60292

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Bereitschaftsdienst

Freitag,	12. März	Apotheke im Riete, Marksuhl
Samstag,	13. März	Storchen-Apotheke, Gerstungen
Sonntag,	14. März	Storchen-Apotheke, Gerstungen
Montag,	15. März	Brücken-Apotheke, Heringen
Dienstag,	16. März	Schwan-Apotheke, Berka
Mittwoch,	17. März	Glückauf-Apotheke, Heringen
Donnerstag,	18. März	Hessen-Apotheke, Obersuhl
Freitag,	19. März	Hessen-Apotheke, Obersuhl
Samstag,	20. März	Brücken-Apotheke, Heringen
Sonntag,	21. März	Brücken-Apotheke, Heringen
Montag,	22. März	Schwan-Apotheke, Berka
Dienstag,	23. März	Glückauf-Apotheke, Heringen
Mittwoch,	24. März	Apotheke im Riete, Marksuhl
Donnerstag,	25. März	Hessen-Apotheke, Obersuhl

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:
0800-0022833.

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner
Am Bach 86 A, Untersuhl ..... Tel. 036922-31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 17. März 2021 (12 Uhr)

Nächste Erscheinung

Freitag, 26. März 2021

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-202
E-Mail: **wz@gerstungen.de**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Gerstungen der Einheitsgemeinde Gerstungen

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Am 11.12.2020 hat TransnetBW einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bei der Bundesnetzagentur für den Abschnitt D von SuedLink in Thüringen (zwischen Gerstungen und Meiningen-Henneberg) nach §19 Netzausbau-beschleunigungsgesetz (NABEG) eingereicht. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) oder einem Raupenbohrgerät Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen und Rammsondierungen durchgeführt. Bei den Drucksondierungen wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 35 mm) bis zu 20 Meter, bei den Rammsondierungen ein Gestänge (Durchmesser ca. 50 mm) bis zu ca. 20 Meter in den Untergrund eingebracht. Des Weiteren sind ergänzende Baggerschürfe bis max. 3 Meter Tiefe vorgesehen. Dabei wird mit einem Bagger Erde an ausgewählten Untersuchungspunkten lokal eng begrenzt ausgehoben, um die geologischen Schichten zu untersuchen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher und Baggerschürfe entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprenG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle wenige Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen oder Rammsondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Ergänzt werden die vorgenannten Untersuchungen an ausgewählten Untersuchungsstellen durch oberflächengeophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in der Gemeinde Gerstungen der Einheitsgemeinde Gerstungen im Zeitraum von **19. April 2021 bis 18. Oktober 2021**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der

Gemeinde Gerstungen
Hauptamt
Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

nach telefonischer Kontaktaufnahme: 036922 2450
zur öffentlichen Einsicht aus.
Bitte tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung.
Die Unterlagen liegen bis zum **18. Oktober 2021** zur Einsichtnahme aus. Mitarbeiter von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW GmbH zur Verfügung:
TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

Ankündigung von Kartierungsarbeiten

Durchführung auf dem Gebiet der Gemeinde Gerstungen für die Netzverstärkungsmaßnahme Mecklar - Landesgrenze (Mast 133)

Die 380-Kilovolt (kV)-Leitung zwischen dem Umspannwerk Mecklar und der Landesgrenze zu Thüringen (Mast 133) ist eine rund 43 Kilometer lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1974 zuverlässig Strom für Nordhessen transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden.

Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 45 festgelegt. Die Genehmigung wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. In Kürze stehen hierfür Kartierungen zur Erfassung der Flora und Fauna im Bereich der Leitung an.

Die Netzverstärkung zwischen dem Umspannwerk Mecklar und der Landesgrenze zu Thüringen (Mast 133) soll weitestgehend in der bestehenden Trasse und durch das Auflegen neuer Leiterseile auf die bestehenden Masten erfolgen. Um die Auswirkungen der Eingriffe im Bereich der Maststandorte im Vorfeld bestimmen zu können, werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Lebensräume und Tierarten im Umfeld der vorhandenen Maststandorte erfasst, sodass die Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies erfordert die konkrete Untersuchung der potentiell betroffenen Grundflächen.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma Fröhlich und Sporbeck.
Die vor Ort tätigen Firmen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Die angedachten Kartierungen sehen die Erfassung von Biotoptypen (Biotoptypenkartierung), von Brut- und Rastvögeln sowie Reptilien und Amphibien im Trassenkorridor der Bestandsleitung vor. Gegebenenfalls müssen auch weitere Artengruppen erfasst werden. Die Kartierung der Haselmaus steht hierfür exemplarisch.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht alle von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Dementsprechend werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Gegebenenfalls kann der temporäre Aufbau von Installationen (z. B. kleine Horchboxen für Fledermäuse zur bioakustischen Langzeiterfassung) erforderlich sein. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren werden, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen ver-ursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Termine

Beginn der Kartierungen: ***22. Februar 2021***
Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen: ***Mitte November 2021***

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen. Im Sinne des § 44 I S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) finden die Kartierungen nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke können Sie unter https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/twistetal-vieselbach/ einsehen.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Markus Lieberknecht
T +49 (0)921-50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu

tennet.eu

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Gerstungen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.01.2007

Auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 sowie der §§ 2, 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen mit Beschluss 35-06/2020 folgende Satzungsänderung:

I.
Satzungsänderung

Nach § 11 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt.

(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

II.
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gerstungen, den 18.08.2020
gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Gerstungen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.01.2007 wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.08.2020, eingegangen am 14.08.2020, wurde die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zugelassen.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gerstungen, den 18.08.2020
gez. Sylvia Hartung - Siegel -
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Marksuhl (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 19.09.2001

Auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 sowie der §§ 2, 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen mit Beschluss Nr. 36-06/2020 folgende Satzungsänderung:

I.
Satzungsänderung

Nach § 11 wird folgender Absatz neu eingefügt.

(2) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

II.
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gerstungen, den 18.08.2020
gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Marksuhl (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 19.09.2001 wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.08.2020, eingegangen am 14.08.2020, wurde die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zugelassen.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gerstungen, den 18.08.2020
gez. Sylvia Hartung - Siegel -
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 18.06.2003

Auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 sowie der §§ 2, 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen mit Beschluss 37-06/2020 folgende Satzungsänderung:

I.
Satzungsänderung

Nach § 11 wird folgender Absatz neu eingefügt.

(2) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

II.
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gerstungen, den 18.08.2020
gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 18.06.2003 wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.08.2020, eingegangen am 14.08.2020, wurde die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zugelassen.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gerstungen, den 18.08.2020
gez. Sylvia Hartung - Siegel -
Bürgermeisterin

Amtliche Informationen

Aktuelle Fundsachen

Vom Biber ...

... und wie Mensch und Natur in Einklang zu bringen ist

Zur Freude vieler Naturfreunde gibt es häufiger Bibersichtungen oder auch Spuren seines Aufenthaltes zu entdecken.

Foto: I. Stützel

Im Gewässerbereich der zwischen Oberellen und Unterellen verlaufenden Elte haben die Tiere zwei stattliche Dämme gebaut, Sträucher abgenagt und größere Wasserflächen angelegt. Teilweise hatten die Biber durch das Anstauen der Elte Wassertiefen von über 2 Metern erreicht. Die Freude war natürlich riesig, da **vor ca. einem Jahr hier die Biberdämme im selben Naturraum mutwillig zerstört wurden**.

In Zusammenarbeit mit der Eltetal Agrar GmbH, dem Gewässerunterhaltungsverband Hörsel Nesse, der Unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Gerstungen sollten schnellstmöglich Lösungen gefunden werden, die allen Beteiligten gerecht werden können.

Zum Ende des letzten Jahres hatte das sonst schmale und beschauliche Flüsschen Elte, in einigen Bereichen eine Uferbreite von über 5 Metern erreicht. Bei einem weiteren Anstieg drohte die Elte an Uferbereichen überzulaufen und die Flächen der Eltetal Agrar zu überschwemmen. Für die bestellten Äcker zwischen Sandweg und Elte wäre möglicherweise ein nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden.
Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Wartburgkreises wurde ein „Biberberater" hinzugezogen, der die geplanten Arbeiten unterstützen sollte. Leider fiel unser lokaler Berater aus Obersuhl, Herr Bernd Sauer, krankheitsbedingt aus. Dafür sprang kurzerhand Thorsten Königsfeld aus Neustadt/Orla in Ostthüringen ein.

So hatte man entschieden, die Dämme zu drainieren. Dabei werden Verrohrungen auf einem gewissen Höhenniveau durch den vorhandenen Biberdamm geführt. Diese Rohre leiten dann das Wasser aus dem angestauten Bereich direkt durch das Dammbauwerk. Wichtig ist, dass diese Rohre nicht zu tief eingebaut werden, da der Biber eine Mindesttautiefe von 1 Meter benötigen. Außerdem würde die Gefahr bestehen, dass Höhleneingänge unterhalb des Wasserspiegels in angelegte Biberburgen durch den dann niedrigeren Wasserstand freigelegt werden könnten.

Die geplanten Maßnahmen starteten am 14.12.20 mit dem Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel - Nesse unter Leitung von Marko Bätzel und Gewässeringenieur Bert Schwachheim. Ziel war, zwei Dammbauwerke zu erhalten, jedoch den Wasserstand durch Einbau von langen Rohren zu begrenzen. Unter Beachtung von möglichen Starkregenereignissen und nach Ermittlung der durchschnittlichen Durchflussmenge der Elte von etwa 630 Litern Wasser pro Sekunde wurde entschieden, mindestens 3 KG-Rohre mit 40 cm Durchmesser je Damm einzubauen. Somit ist alleine durch das Dammbauwerk eine Durchflusskapazität von ca. 1500 Liter pro Sekunde gegeben. Ein zukünftiges Überschwemmen der anliegenden Äcker wird dadurch eher unwahrscheinlich. Um zukünftig ein Verstopfen der Rohre durch den cleveren Biber zu verhindern, wurde am Ende der Rohre ein Käfig installiert.

Die Gemeinde Gerstungen beteiligte sich mit zwei Kollegen des Bauhofs an der Maßnahme. Die beiden Mitarbeiter Tobias Niklasch und Sebastian Krech waren zu Wasser im Einsatz haben die Maßnahmen im Bachbett vom Boot aus unterstützt.

Fotos: T. Hennicke

Gemeinsam konnten am 15.12.20 beide Dämme zur Zufriedenheit aller hergerichtet werden. Generell soll diese Aktion auch zeigen, dass bei zügigem Reagieren aller Beteiligten und Verständnis für Mensch und Natur immer eine Lösung zu finden ist.

Anzumerken sei auch noch, dass in der Gemeinde Gerstungen ein weiterer Biberdamm im Rhedengraben immer stärker anwuchs. Durch den NABU in Wildeck-Obersuhl konnten mehrfach Bilder eines Biberpärchens gemacht werden. Die Gemeinde Gerstungen, auf dessen Gemarkung sich der Damm befindet, freute sich über die neuen Bewohner, allerdings drohten Teile der Ortslage Obersuhl zu überschwemmen. Auch hier wurde durch Einbau einer Biberdrainage in das Dammbauwerk durch den Bauhof Gerstungen und Biberberater Bernd Sauer ganze Arbeit geleistet.

T. Hennicke
Bauamtsleiter

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten ab sofort im Bürgerbüro

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Gerstungen, Markt 13 (Zum Rautenkranz), 99834 Gerstungen statt.

Die Öffnungszeiten wurden beibehalten:

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Polizeihauptmeister Christian Wagner zur Verfügung.

Während der Sprechzeiten ist er unter **Tel.: 036922/ 41103** erreichbar.
In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die
Polizeiinspektion Eisenach Tel.: 03691/2610
oder im Notfall Tel.: 110

Öffnung der Grünschnittannahmestelle Gerstungen 2021

Pro Anlieferung bis zu zwei Kubikmeter.
Die Abgabe ist für Privatpersonen aus dem gesamten Verbandsgebiet kostenfrei.

Angenommen werden Pflanzenabfälle und Grünschnitt, dazu zählen:

- Strauch- und Baumschnitt max. Länge von 2 Meter und einem
- maximalen Durchmesser von 10 Zentimeter
- Obstgehölz- und Heckenschnitt
- Weihnachtsbäume (von Schmuck befreit)
- Laub
- Grasschnitt
- pflanzliche Friedhofsabfälle (ohne Dekorations- und Bindematerial).

Nichtangenommen werden:

- Nahrungsmittel, Küchen- und Schlachtabfälle
- Abfälle in flüssiger Form
- Baumstümpfe, Wurzeln
- Schnittholz, Balken, Bretter
- Fenster, Türen, Gartenzäune
- Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt
- Fallobst

Sollte es auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie nicht möglich sein, dass die Grüngutannahmestelle wie gewohnt öffnen kann, wird der AZV die Bürger und Bürgerinnen auf seiner Homepage darüber informieren.

Ein neues Internetportal für GERSTUNGEN

Auch Gewerbebetriebe können sich präsentieren

Seit einiger Zeit präsentiert sich die Einheitsgemeinde Gerstungen mit einer neuen und moderneren Internetseite - www.gerstungen.de.
Diese ist nun wesentlich übersichtlicher, zudem komfortabler und stellt außerdem jetzt einen „Bürgermelder" zur Verfügung. Zukünftig sollen weitere Dienste für den Bürger hinzukommen. Außerdem gibt es einen Bereich, in dem sich alle Gewerbetreibenden der Gemeinde präsentieren können – „Wirtschaftsverzeichnis".

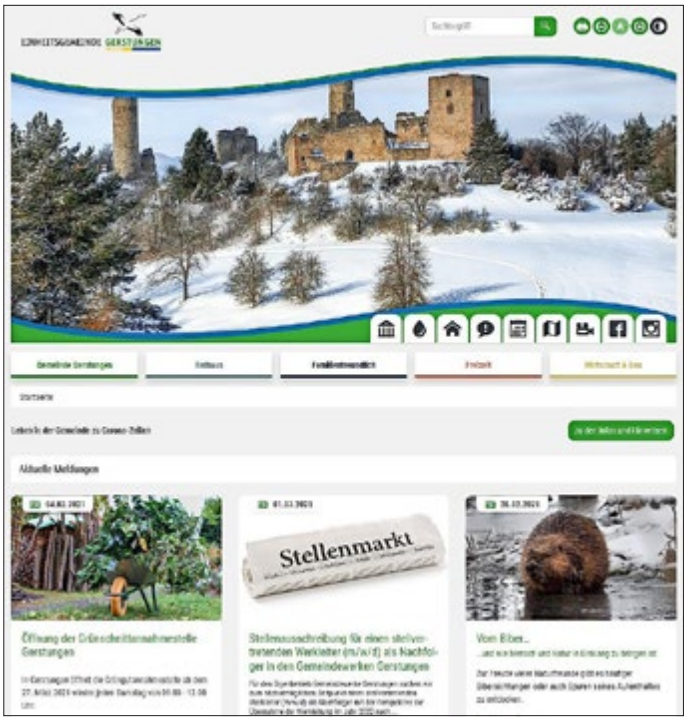

Den ansässigen Gewerbebetrieben ist es nun möglich, auf eigenen Wunsch in einem Gewerbeverzeichnis auf www.gerstungen.de mit ihren Kontaktdaten gelistet zu sein.

Um die Daten der Betriebe (Firmenname, Ansprechpartner, Anschriften, Kontakte) zu erheben bzw. auf einen aktuellen und korrekten Stand zu bringen, haben wir ein DATENBLATT erarbeitet, mit welchem Sie, Ihre Daten einreichen können. Falls Sie außerdem ein Firmenlogo/-bild mit einreichen möchten, wäre die Rücksendung von Datenabfrage und Foto per E-Mail an haupt@gerstungen.de am hilfreichsten.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

DATENABFRAGE (Frühjahr 2021)

Gewerbeverzeichnis der Einheitsgemeinde Gerstungen

(Bitte zurück per Post, E-Mail, Fax etc. – Vielen Dank!

Firmenname:
Ansprechpartner:
Anschrift: (Straße; PLZ; Ort;)
Firmensitz:
Telefon-Nr.:
Mobilfunk-Nr.:
E-Mail:
Webadresse der Firma/ des Betriebes oder Facebook-Seite:
Industriebetrieb ☐ **Handwerksbetrieb** ☐ **Dienstleister** ☐ **Sonstiges** ☐
Anzahl der Mitarbeiter

Wir sind/ Ich bin mit der Veröffentlichung meiner/unserer personenbezogenen Daten meines/meiner Betriebes/Firma auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Gerstungen – www.gerstungen.de

☐ **einverstanden**

☐ **nicht einverstanden**

_____ _____

Datum Unterschrift/Stempel

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen		
am 12.03.	Frau Hildegard Ahnemüller	zum 90. Geburtstag
am 16.03.	Frau Brunhilde Hünniger	zum 70. Geburtstag
am 23.03.	Herrn Karl-Heinz Bischoff	zum 75. Geburtstag
am 24.03.	Frau Gabriele Rösing	zum 70. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Wolfgang Schindler	zum 70. Geburtstag
in Eckardtshausen		
am 13.03.	Herrn Herbert Reich	zum 85. Geburtstag
Baueshof		
am 12.03.	Herrn Dieter Philipp	zum 75. Geburtstag
in Lauchröden		
am 17.03.	Frau Christa Kärst	zum 80. Geburtstag
in Marksuhl		
am 15.03.	Frau Almuth Börner	zum 85. Geburtstag
am 20.03.	Herrn Gerd Moschkau	zum 80. Geburtstag
am 22.03.	Herrn Horst Kürstner	zum 75. Geburtstag
in Wolfsburg-Unkeroda		
am 16.03.	Herrn Heinz Kümpfel	zum 85. Geburtstag
am 22.03.	Frau Rosalinde Schulz	zum 85. Geburtstag

Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt Gerstungen (Tel. 036922-245-212) oder Einwohnermeldeamt Marksuhl (Tel. 036922-245-213) wenden.

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Sonntag, 14. März

09.45 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

10.30 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

Sonntag, 21. März

10.30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Team

sowie sonntags:

- ZDF Fernsehgottesdienst: 09:30 Uhr,
- Radio-Gottesdienst Wartburg-Radio 96,5 aus der Georgenkirche Eisenach: 10:00 Uhr (14.3. Sup. Fuchs, 21.3. Pfr. Köhler),
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegebiet: 10:00 Uhr,
- Radio-Gottesdienst Deutschlandfunk: 10:05 Uhr.
- Gemeindepädagogische Angebote / Christenlehre

  in unseren Kirchengemeinden und an der Grundschule Gerstungen:
  Frau Hildburg Specht (Herda);
- Konfirmandenzeit 7./8. Klässler:
  jeweils 14-täglich mittwochs 15:30 Uhr im Pfarrhaus (Fortsetzung mit Wechsel in eingeschränkten Regelbetrieb Schule).

„Worauf bauen wir?“ - Herzliche Einladung: Christen feiern Weltgebetstag am Sonntag, 21. März um 10:30 Uhr Katharinenkirche

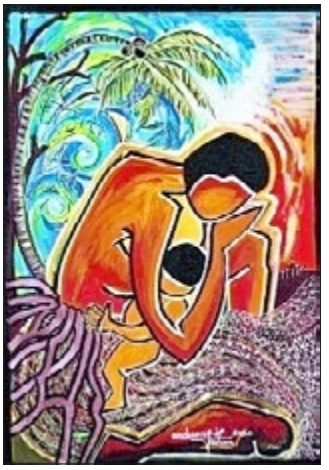

Der Weltgebetstag 2021 kommt aus einem Land, das vermutlich nur wenigen bekannt ist. Vanuatu ist eine Inselgruppe im Südpazifik und gehört zum pazifischen Feuerring. Das Land und seine Bevölkerung sind einer ständigen Bedrohung durch Naturkatastrophen wie Vulkanausbrüche, Erdbeben, Zyklone und Sturmfluten ausgesetzt. Daneben gibt es viele Schönheiten: weiße und schwarze Sandstrände, Korallenriffe, eine unberührte Natur mit einer reichen Tier- und Pflanzenwelt. Die Menschen dieser Inseln heißen Ni-Vanuatu. Sie pflegen noch ihre alten Sitten und Bräuche. Die große Mehrheit der Bevölkerung gehört einer christlichen Konfession an. Frauen aus verschiedenen Kirchen haben zum Thema „Worauf bauen wir“ einen Gottesdienst zusammengestellt, in welchem sie auch die Herausforderungen beschreiben, mit denen vor allem junge Menschen konfrontiert sind. In ihren Glaubensgemeinschaften finden sie Unterstützung und in ihrem Glauben Halt. Das Gleichnis vom Hausbau auf festem Grund (Matthäus 7, 24-27) steht im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Das wirkt auf den ersten Blick verblüffend in diesem Land, wo der vulkanische Untergrund sich sowieso ständig bewegt und wo die Stürme nun wahrhaftig nicht aufgrund des Lebensstils der Ni-Vanuatu heftiger werden. Das Gleichnis hält uns hier in der „westlichen Welt“ den Spiegel vor. Dazu laden evangelische und katholische Christen mit der gemeinsamen Vorbereitungsgruppe und den Konfirmanden in die Katharinenkirche ein. Beginn ist am Sonntag, 21. März um 10:30 Uhr.

Bischöfe übertragen digital Trauerandachten an jedem Freitag, unsere Kirchengemeinden gedenken fürbittend in den Gottesdiensten
Der Landesbischof, die Regionalbischöfin und die Regionalbischöfe halten während der Passionszeit jeden Freitag eine Trauerandacht, die als Video auf die Internetseite der EKM unter www.ekmd.de/trauer gestellt wird. „Seit Monaten leben wir unter sehr besonderen Umständen. Das Leben war und ist eingeschränkt. Das Sterben auch. Oft konnten und können Sterbende nicht durch ihre Angehörigen begleitet werden. Manche Menschen wurden zwischen Einweisung ins Krankenhaus und der Trauerfeier nicht noch einmal gesehen. Trauer braucht jedoch Zeit, Orte und Gelegenheit“, heißt es von den Bischöfen. Auch unsere Kirchengemeinden gedenken in jedem Gottesdienst fürbittend der Familien, Kranken, Helfenden, Verstorbenen und der Trauernden. Dazu wird sehr herzlich eingeladen!

Termine der Trauerandachten mit Videos:

12.03.2021	Propst Tobias Schüfer, Dreifaltigkeitskirche, Eisfeld
19.03.2021	Pröpstin Dr. Friederike Spengler, St. Trinitatiskirche, Gera
26.03.2021	Propst Dr. Christian Stawenow, Georgenkirche, Eisenach
02.04.2021	Landesbischof Friedrich Kramer, Dom, Magdeburg

Büro unserer Kirchengemeinden
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel: (03 69 22) 2 02 96,
eMail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen:
Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

In der Zeit vom 04.03. bis zum 14.03.2021 hat Pastorin Sander Urlaub.
Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt:
Vom 04.03. bis 06.03.:
Pfarrerin Tina Beyer - Tel. 036928-90222
vom 08.03. bis 13.03.:
Pfarrer Tittelbach-Helmrich - Tel. 036922-20296

Liebe Gemeindemitglieder,
entsprechend der Vereinbarungen zum Infektionsschutz ist auch für unsere Gemeindearbeit weiterhin mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen.
Bitte beachten Sie immer die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Kirchgemeinden.
Gottesdienste sind möglich!
Besondere Hygieneauflagen müssen aber bei Gottesdiensten weiterhin beachtet werden.
Bitte bringen Sie daher immer einen „qualifizierten" Mundschutz mit!!

Sonnabend, den 20. März 2021:
11.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit in der St.- Hubertus-Kirche in Marksuhl

Sonntag, den 21. März 2021:
09.30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche Wolfsburg-Unkeroda
11.00 Uhr Gottesdienst im Haus der Begegnung in Marksuhl

Sonntag, den 28. März 2021:
10.00 Uhr Gottesdienst im Haus der Begegnung in Marksuhl mit Vorstellung der Konfirmanden mit Impulsen zum Weltgebetstag Vanuatu

Konfirmandenunterricht *(vorgesehene Termine)*:
jeweils 14-tägig im Haus der Begegnung Marksuhl, Pfarrgässchen 4a
für den gesamten Pfarramtsbereich
Bitte denkt immer an euren Mund-Nase-Schutz!

Klasse 8:
Mittwoch, den 17.03.2021 von 16.00 - 17.45 Uhr
Mittwoch, den 24.03.2021 von 16.00 - 17.45 Uhr
Klasse 7:
Dienstag, den 16.03.2021 von 14.30 - 16.15 Uhr

Christenlehre (*vorgesehener Termin)*:
Freitag, den 19.03.2021 von 15.15 - 16.10 Uhr Klasse 1-3
Freitag, den 19.03.2021 von 16.15 - 17.10 Uhr Klasse 4-6
am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen

Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen.
Bitte beachten sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen.

Ihre Pastorin Sander

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchengemeinden Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden
Pfarrer Dr. Michael Beyer
Pfarrbüro: Friedensteinstr. 46,
99834 Gerstungen/OT Oberellen
Privat: Schulplan 1,
99817 Eisenach/OT Neuenhof
Erreichbar unter: Tel.: 036925/27533
Aufgrund der Elternzeit von Pfarrer Dr. Beyer findet keine Sprechzeit statt!

Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr im Büro des Pfarramtes in Oberellen.
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Sonntag, 14.03.2021 - (Lätare)
09.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin J. Janus) Gemeinderaum Lauchröden
09.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Staemmler) Gemeinderaum Förtha
11.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Staemmler) Kirche Oberellen

Die Gottesdienste in Förtha und Oberellen werden musikalisch von Alexander Blume aus Göringen gestaltet!

Sonntag, 28.03.2021 - (Palmarum)
09.30 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Lauchröden
11.00 Uhr Gottesdienst Dreifaltigkeitskirche Unterellen

Aus unseren Familien

Christlich bestattet wurde in Förtha:
Herta Baur
Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir, wenn ich den Tod soll leiden, so tritt du dann herfür; wenn mir am allerbängsten wird um das Herze sein, so reiß mich aus den Ängsten kraft deiner Angst und Pein. Erscheine mir zum Schilde, zum Trost in meinem Tod, und lass mich sehn dein Bilde in deiner Kreuzesnot. Da will ich nach dir blicken, da will ich glaubensvoll dich fest an mein Herz drücken.
Wer so stirbt, der stirbt wohl. *Paul Gerhardt*

Christenlehre

Aufgrund der aktuellen Situation findet keine Christenlehre statt!

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenzeit

Bitte Nachrichten in den WhatsApp-Gruppen beachten!

Elternzeit von Pfarrer Dr. Beyer

In der Zeit vom 01.01.2021 - 31.03.2021 befindet sich Pfarrer Dr. Beyer in Elternzeit.
Die Vertretung in dringenden Fällen hat dankenswerter Weise übernommen:
Pfarrerin Tina Beyer, Neuenhof, Tel.: 036928/90222.

Herzlich grüßen Sie
Ihre Gemeindekirchenräte
aus Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden

BAP TIS TEN
Evangelisch. Frei. Kirche.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Oberellen
www.efg-oberellen.de

Gottesdienste:

Aus Rücksicht und Verantwortung füreinander finden in der aktuellen Pandemiesituation keine Gottesdienste statt.

Zum Nachdenken:

Wer das Ziel kennt - kann entscheiden,
wer entscheidet - findet Ruhe,
wer Ruhe findet - ist sicher,
wer sicher ist - kann überlegen,
wer überlegt - kann verbessern.
Konfuzius

Katholische Kirchgemeinde Gerstungen

Katholischen Christen ab 11.3.2021:

in der Pfarrei Eisenach zu der auch
Gerstungen gehört
(im März 2021):
Es bleibt staunenswert, dass Leben nicht entzwei geht,
sondern lebbar bleibt und immer wieder ein Webmuster,
einen Sinn, gar eine Gottesspur erkennen
oder wenigstens erahnen lässt.
Wir wollen diesem Gott trauen, wissen aber nicht ob

am 18.03. und 25.03.2021:
am Donnerstag
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr: die Kirchtür steht einladend offen!
und die Gottesdienste:
am Sonntag (21.3. und 28.03.)
9.30 Uhr hat **E R** jeden Sonntag durch Menschen etwas zu sagen: jedem der kam. Das hat etwas mit unserem Leben zu tun.
Erstaunlich!
am Sonntag, dem 21.3. laden uns Frauen aus Vanuatu **(wo liegt denn das?)** über die weite Entfernung hin zum gemeinsamen Beten in die Katharinenkirche ein.
Beginn: 10.30 Uhr.
Wir Christen lassen uns einladen. Kommen Sie doch mal!

Vereinsnachrichten

AWO Ortsverein Gerstungen

Der Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Gerstungen wünscht den Geburtstagskindern im Monat März vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau Erika Hildebrand
Frau Ilse Adam

Bis wir uns wiedersehen ...

Jagdgenossenschaft Sallmannshausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019/21

Ort: Sallmannshausen, Dorfgemeinschaftshaus
Termin: 23.03.2021, 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Information zum Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018/19
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Kassenführung zu den Jagdjahren 2019/20 und 2020/21
4. Diskussion dazu
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
6. Beschluss zum Reinerlös
7. Neuwahl des Jagdvorstandes
8. Informationen / Sonstiges

Resultierend aus den ggw. Gegebenheiten bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften (Mund-Nase-Schutz usw.), sowie um telefonische Voranmeldung (Telef.-Nr.: 0171/4749183) bis zum 19.03.21 um die Raumgestaltung entsprechend vorzunehmen und bei evtl. notwendiger Absage rechtzeitig ein Rückinfo geben zu können.

Aus organisatorischen Gründen können leider nur Kaltgetränke zur Verfügung gestellt werden.

W. Velte
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Unterellen

Einladung zur konstituierenden Versammlung

am Montag, 29. März 2021, um 18.30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Unterellen

Eingeladen sind alle Jagdgenossen (Grundeigentümer von land- und forstlichen Flächen) des Gemeinschaftsjagdbezirkes Unterellen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erläuterung zur Durchführung der Versammlung
3. Rechenschaftsberichte und Kassenberichte der vergangenen Jagdjahre
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Bericht der Jagdpächter über die Ergebnisse der Jagd im Jagdjahr
7. Antrag der Jagdpächter auf Verlängerung der Jagdpacht.
8. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages
9. Information und Verschiedenes

Anmerkung: Beim Einlass sind das Eigentum und die Flächengröße nachzuweisen. Im Falle einer Vertretung ist eine Vertretungsvollmacht vorzulegen. Der Einlass erfolgt nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin als Jagdnotvorstand

Sportnachrichten

Stark kombiniert

Das Jahr 2021 begann für Cindy Haasch erfolgreich, nach ihrer Siegesserie im Deutschlandpokal konnte sie auch im FIS Youth Cup im Tschechischen Harrachov als Gewinnerin hervorgehen.
Riesig war die Freude bei Cindy, als die Nominierung des Deutschen Skiverband für die Junioren-Weltmeisterschaft Mitte Februar in finnischen Lahti mitgeteilt wurde. Auf dieses Ziel hatte die 16-jährige Oberhofer Sportgymnasiastin die aus Wolfsburg-Unkeroda stammt seit Anfang der Saison hingearbeitet.

Bei ihrer ersten Teilnahme bei einer Junioren-Weltmeisterschaft konnte sie mit einem respektablen 16. Platz im Gepäck die Heimreise antreten und war auch recht zufrieden mit ihrem Abschneiden. Doch das sollte nicht ihr Saisonhöhepunkt gewesen sein, denn erneut wurde Cindy vom DSV nominiert. Diesmal zur Heim-Weltmeisterschaft nach Oberstdorf. Dementsprechend war die Freude und Aufregung im Hause Haasch unendlich groß. Das ist die allererste WM für die Nordischen Kombiniererinnen überhaupt und Cindy durfte bei diesem Geschichtsträchtigem Anlass dabei sein.
Nach ihrem guten Sprung auf 91m und Platz 18 im Sprunglauf, stürmte Cindy im Kombinationslauf noch auf Platz 11 über die Ziellinie, knapp an einer Top Ten Platzierung vorbei, aber als beste Deutsche der vier DSV Starterinnen. Mit dieser Leistung war Cindy absolut zufrieden und stolz darauf, für ihr Land gestartet zu sein, wie sie bei ihrem ersten öffentlichen TV-Interview gesagt hat.

T. H.

Storchennachrichten

Störche bringen den Frühling

Nach dem Volksmund „...bringen die Störche die Kinder", aber nicht nur diese, sondern auch den lang ersehnten Frühling mit. Einige von Ihnen traten die Heimreise noch vor den eisig kalten Wintertagen an. Mittlerweile haben Adebars in den meisten Orten wieder ihre alt bewährten Nester besetzt oder sind auf der Suche nach neuen Domizilen.

Storchennest in Lauchröden (Foto: Stück)

Storchennest in Gerstungen (Foto: Stützel)

Foto: H. Wagner

Informationen Partnergemeinde

Zum 25. Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen den Gemeinden der Breitenau und Gerstungen

25 Jahre Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden - das sind 25 Jahre freundschaftliche Begegnungen zwischen den Bürgern der Breitenau und von Gerstungen. In diesen 25 Jahren haben bei 24 Reisen etwa 500 verschiedene Gerstunger die Breitenau besucht.

Die Idee der Städtepartnerschaften entstand hauptsächlich nach dem 2. Weltkrieg. Städtepartnerschaften sollten ein Mittel sein, um die Wunden, die die beiden Weltkriege in Europa gerissen hatten, zu heilen. Im Mittelpunkt steht der Austausch der Bürger- gegenseitiges Kennenlernen, viele Gespräche, gemeinsames Musizieren bei gegenseitigen Besuchen. Diese Städtepartnerschaften haben auch einen wichtigen Anteil am Gelingen des Prozesses der europäischen Integration.

Wie kam es nun zur Städtepartnerschaft zwischen den beiden Gemeinden Gerstungen und der Breitenau?
(Nach einem Bericht von Herrn W. Rösing)

Nach 1989 fuhr die Tochter von Frau und Herrn Rösing, Claudia Rösing, gemeinsam mit Jugendlichen verschiedener europäischer Länder im Rahmen der Tätigkeit des Kriegsgräberbundes nach Tambow/ Russland. Im 2. Weltkrieg fand 1942 in Stalingrad, dem heutigen Wolgograd, die blutige Schlacht um Stalingrad zwischen den deutschen und sowjetischen Truppen statt. Es gab sehr viele Tote auf beiden Seiten. Über 18.000 Wehrmachtssoldaten wurden gefangen genommen und in und in zwei Gefangenenlagern in Tambow, das auf halbem Wege zwischen Stalingrad und Moskau liegt, interniert. Ein Drittel der Gefangenen kam in diesen Lagern zu Tode.
Um die Gräber der gefallenen oder verstorbenen Soldaten zu pflegen, sind Jugendliche aus Europa, so auch Claudia Rösing aus Deutschland und Bernhard Lehofer aus Österreich, nach Tambow gereist. Am Ende dieser Reise haben sie die Adressen und Telefonnummern ausgetauscht und Bernhard Lehofer hat Claudia Rösing und Familie zu einem Urlaub in die Breitenau eingeladen. Es entstanden die ersten persönlichen Kontakte zwischen Familien beider Gemeinden.
Im Jahre 1995 stellte Herr Rösing, der damals Vizebürgermeister in Gerstungen war, in der Gemeindeversammlung den Antrag, zwischen beiden Gemeinden eine Städtepartnerschaft zu begründen. Der Antrag fand Zustimmung, der Vertrag wurde aufgesetzt und im April 1996 gab es die erste offizielle Begegnung beider Seiten in der Breitenau.
Im Juni 1996 weilte wieder eine Gerstunger Delegation, dabei auch die Jugendkapelle des Ortes, in der Breitenau.

Am 16.6.1996 wurde der Vertrag über die Städtepartnerschaft von Herrn Manfred Schramm, damals Bürgermeister von Gerstungen, und von Herrn Rudi Stadler, damals Bürgermeister der Gemeinde Breitenau, unterzeichnet.

Von Astrid Schastak

Quellen:
Bericht von W. Rösing
Bundeszentrale für politische Bildung; Begriff Städtepartnerschaften
Bilder: Gemeindearchiv Gerstungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Gerstungen!

Am 16. Juni 1996 wurde die Partnerschaft zwischen Breitenau a. H. und Gerstungen geschlossen. In jedem Jahr haben wir die schöne Steiermark besucht und viele schöne Tage dort erlebt und unvergessliche Ausflüge gemacht. Nachdem „Corona“ in beiden Ländern alle Treffen unmöglich gemacht hat, hoffen wir, das 25-jährige Jubiläum feiern zu können und im Laufe des Sommers nach Breitenau fahren zu dürfen.

Es grüßen Wilfried Rösing und der Freundeskreis

Veranstaltungen

Blutspende in Unterellen

Wissenswertes

Aktuelle Buchempfehlung

111 Orte rund um die Wartburg, die man gesehen haben muss

Ulf Annel / Juliane Annel

Wo lag Thüringens Witz-Epizentrum? Wer hat die größte Kuhglocke der Welt? Warum fährt die Straßenbahn durch den Wald? Und wo brennt Heiligabend der Berg?
Erstaunliches, Ergötzliches und Erotisches - entdeckt rund um die „Burg der Deutschen“.

Erlebenswertes von Altenstein bis Wommen

So ziemlich in der Mitte Deutschlands thront die Wartburg, einer der meist besuchten Touristenmagnete des Landes. Schon von weitem zieht ihre exponierte Lage das Augenmerk auf sich. Verständlich, aber es gibt darüber hinaus noch viel mehr in der unmittelbaren Umgebung zu entdecken - und das ganz ohne Warteschlangen. Ulf Annel und Juliane Annel haben sich auf Erkundungstouren rund um die geschichtsträchtige Burg begeben und waren verblüfft, auf welche Perlen und Kleinode sie im Radius von rund 30 Kilometern gestoßen sind: Sie ließen sich von wunder- und wanderbarer Natur verzaubern, von historischen Bauten beeindrucken und von den vielen landschaftlichen Reizen in den Bann ziehen. Ihre Begeisterung findet sich in ihrem neuen Buch wieder. Die fundierten Texte und atmosphärischen Fotos inspirieren zu kurzweiligen Tages-ausflügen und vielseitigen Erkundungstouren. Man sollte allerdings genügend Zeit einplanen, um die vielen Ziele in Ruhe zu besichtigen und genießen. Das Buch ist ein schöner, einladender Entdeckungsführer für die Region. Man wird stille Naturplätze erleben, auf Zeugnisse deutsch-deutscher Geschichte stoßen und Wissenswertes erfahren, von Waldgeheimnissen über Herzensangelegenheiten. Es lohnt sich also, nicht nur zur chronisch überlaufenen Wartburg zu pilgern, sondern zudem das Umfeld zu durchstreifen. Tolle Ausblicke auf die Burg sind garantiert - was für ein Vergnügen!

Ulf Annel, geboren 1955, ist eine Erfurter Puffbohne. Er studierte Journalistik, war Radioredakteur und gehört seit 1981 zum Ensemble des Erfurter Kabaretts „Die Arche“. Er schrieb in der 111- Orte-Reihe des Emons Verlags bereits verschiedene Bände.

Juliane Annel, geboren 1982 in Erfurt, studierte Pädagogik und Kunst. Nach dem Studium leitete sie Kinderateliers auf Fuerteventura und Kos und tourte durch Australien. Derzeit ist sie Lehrerin an einer freien Schule mit Montessori-Ausrichtung und Mitglied der „Imago“-Kunstschule in Erfurt. Sie fotografiert seit Schulzeiten.

GERSTUNGEN.UNTERSUHL

39_Vorfahren gucken

Die Rundkirche

Gerstungen und Untersuhl sind zusammengewachsen. Würde man eine Fernsehsendung über diese Gegend hier machen, würde garantiert die derzeit unabdingbare Kameradrohne hochgeschickt, um schöne Bilder zu filmen, und die könnte die ununterbrochene Bebauung eines lang gestreckten Ortes dokumentieren. Durch das Zusammenwachsen gewann Gerstungen eine erstaunliche Sehenswürdigkeit – ein wunderbares Wort für des Ansehens würdige Gebäude oder landschaftliche Besonderheiten.

Dieses Gebäude ist nun wirklich etwas sehr Besonderes. Es steht inmitten des insgesamt denkmalgeschützten Ortskerns und ist freilich selbst ein Denkmal: die Rundkirche. Alte Rundkirchen gibt es nicht viele in Deutschland. Hierzulande sind Kirchen überwiegend eckig. In neuerer Zeit haben die Architekten auch wieder mehr runde Sachen entworfen. Schaut man sich weltweit um, gibt es viele runde Kirchen. Sie dienten als Tauf-, Grab- oder Wehrkirchen in unruhigen Zeiten. Die älteste christliche Rundkirche ist wohl die um das Jahr 333 entstandene Grabeskirche in Jerusalem. In Äthiopien zum Beispiel gibt es, vor allem im ländlichen Raum, fast nur Rundkirchen. Es gibt Oktogone, also Achteckkirchen, die als rund wahrgenommen werden, wie zum Beispiel der Aachener Dom. Und Zwölfeckkirchen gibt es auch nicht wenige. Im vorpommerschen Griebenow sogar eine 15-eckige Fachwerkkirche. Langweilig wird es den Denkmalpflegern nicht.

Die Rundkirche in Untersuhl ist schön rund und entstand um 1580. Die vier Türmchen sind erst hundert Jahre später aufs Dach gekommen, als das neu verschiefert wurde. Wenn Einheimische heute die Kirche betreten, kann es sein, dass sie ihren Vorfahren ins Gesicht blicken. Der Kirchenmaler Johann Caspar Wahnes aus Berka an der Werra malte an der oberen Empore Propheten und an der unteren die Apostel, soll denen aber die Gesichter von Untersuhler Bürgern gegeben haben.

Adresse Kirchplatz, 99834 Gerstungen-Untersuhl | Anfahrt A 4, Abfahrt Gerstungen, Richelsdorfer Straße, links Landstraße, rechts Am Bach bis Kirchplatz | Öffnungszeiten Tel. 036922/20302 | Tipp Am Rhädemweg in Obersuhl befindet sich eine öffentliche Beobachtungsstation für das Natur- und Vogelschutzgebiet »Rhäden bei Obersuhl und

Text und Fotos: Emons Verlag

Das Buch kann zu ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Gerstungen, Markt 13, zum Preis von 16,95 € käuflich erworben werden. (Info-Telefon: 036922-245-0)
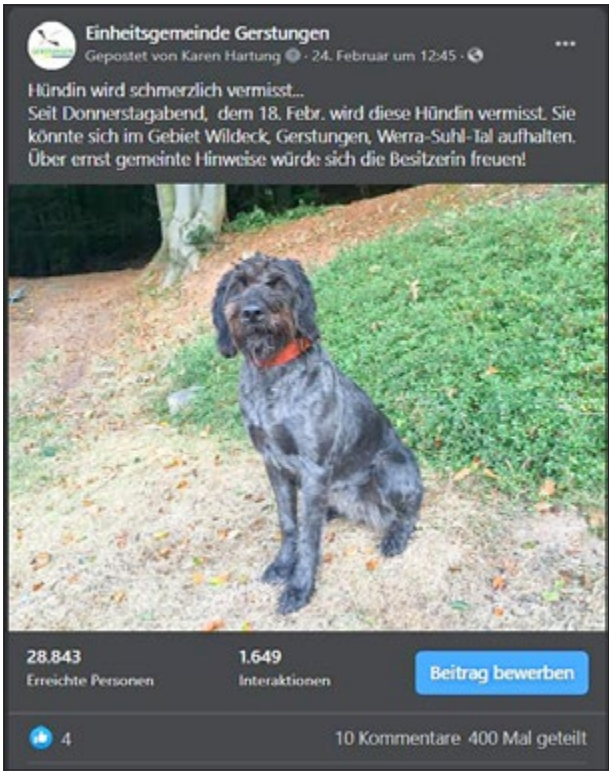
Aus unserer Facebook-Seite